Änderungssatzung vom 17.05.2017 zur 7. Änderung der „Hauptsatzung der Hansestadt Herford vom 12.08.2008“

Aufgrund der §§ 7 Abs. 3 und 41 Abs. 1 S. 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Hansestadt Herford in der Sitzung am 05.05.2017 die folgende Änderungssatzung zur 7. Änderung der „Hauptsatzung der Hansestadt Herford vom 12.08.2008“ beschlossen:

§ 1

§ 9 Absatz 1 erhält folgenden dritten Satz:

Aufwandsentschädigungen gem. § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW werden für folgende Ausschüsse nicht gezahlt:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Betriebsausschuss IAB
- Bau- und Umweltausschuss
- Sozialausschuss
- Sportausschuss
- Verkehrsausschuss
- Schulausschuss
- Integrationsrat

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hansestadt Herford, den 15.05.2017

Tim Kähler
(Bürgermeister)

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Änderungssatzung vom 17.05.2017 zur 7. Änderung der „Hauptsatzung der Hansestadt Herford vom 12.08.2008“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666/SGV. NW. 2023) in der derzeit geltenden Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW bei dem Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter http://www.herford.de veröffentlicht.

Hansestadt Herford, den 15.05.2017

Tim Kähler
(Bürgermeister)